

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 57 (1984)

**Heft:** [9]

**Artikel:** Das schweizerische Stipendienwesen heute und morgen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-852198>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liebe Leser

Die Stipendien haben für das Funktionieren unseres Bildungswesens eine grosse Bedeutung. Im Jahre 1982 wurden gesamtschweizerisch 182,45 Millionen Franken an Stipendien ausbezahlt. Die Stipendien sind grundsätzlich Sache der Kantone. Ihre Stipendienleistungen werden aber, je nach Finanzkraft, zu 20 bis 60 % vom Bund subventioniert. Die Stipendienleistungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Seit langem wird deshalb versucht, eine bessere Harmonisierung der kantonalen Leistungen zu erzielen.

Im Zuge der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist vorgesehen, auf das Jahr 1986 die Bundessubventionen im Umfang von 80 Millionen Franken an die kantonalen Stipendienleistungen zu streichen. Das hätte sehr wahrscheinlich zur Folge, dass in allen Kantonen, vor allem aber in den finanzschwachen, die Stipendienleistungen reduziert würden. Davon sind wir alle betroffen. Das Postulat der Chancengleichheit, aber auch das Ziel der Harmonisierung würden dadurch gefährdet. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid noch einmal überprüft wird.



## Das schweizerische Stipendienwesen heute und morgen

### Die Bedeutung des Stipendienwesens in der Bildungspolitik

In den hochtechnisierten, komplexen Gesellschaften der Industrieländer kommt dem Faktor *Bildung* eine immer grössere Bedeutung zu. Das gilt noch in verstärktem Masse für kleine und rohstoffarme Länder wie die Schweiz. «*Humankapital*» ist denn auch einer der Hauptrohstoffe unseres Landes. Angesichts der zunehmenden Geschwindigkeit des technischen Fortschritts wächst die Bedeutung einer guten Ausbildung in Zukunft noch an. Es ist demzufolge für die Schweiz von zentraler Bedeutung, dass das *Potential an Humankapital* möglichst optimal ausgenützt wird. Daraus ergibt sich auch, dass eine qualitativ gute Ausbildung kein *Privileg* sein darf. Es muss viel mehr darum gehen, grundsätzlich jedem Bürger eine seinen Fähigkeiten angepasste, qualitativ optimale Ausbildung zu ermöglichen. Ein Grundpostulat unseres Bildungssystems ist folglich in der *Chancengleichheit* zu sehen. Jeder muss

die *Möglichkeit* haben, eine angepasste Ausbildung zu absolvieren. Hier stellt sich nun das Problem der *Finanzierung*, denn gute Ausbildungen sind heute recht teuer. Eine volle Finanzierung des Schülers oder Studenten durch die Eltern ist bei relativ tiefen und zum Teil sogar bei mittleren Einkommen nicht mehr möglich. Im Sinne der angestrebten Chancengleichheit soll auch Schülern aus diesen Schichten eine gute Ausbildung ermöglicht werden.

Die *Ausbildungsfinanzierung* von Schülern und Studenten beruht im schweizerischen System auf folgender Struktur: An erster Stelle stehen *Beiträge der Eltern*. Als Ergänzungen folgen *staatliche und private Ausbildungsbeihilfen* sowie schliesslich der *Eigenverdienst* des Auszubildenden. Den staatlichen Beiträgen kommt im Sinne von *Stipendien* eine zentrale Bedeutung zu. Die Strukturen und vor allem die Qualität unseres Bildungssystems basieren nicht zuletzt auf einem gut funktionierenden, wenn auch mit Mängeln behafteten Stipendienwesen. Die Ausrichtung von Stipendien hat sich als *unabdingbare Notwendigkeit* erwiesen.

Im Jahre 1982 wurden gesamtschweizerisch an 58 788 Schüler und Studenten Stipendien im Totalbetrag von 182,45 Millionen Franken ausgerichtet. Die Stipendiaten verteilen sich auf eine ganze Anzahl von *Ausbildungstypen*. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung auf die verschiedenen Schultypen sowie deren Anteil an der Gesamtstipendiumsumme. Es muss noch angemerkt werden, dass es sich hier nur um Stipendien der öffentlichen Hand handelt. Im weiteren sind auch die Bezüger von kantonalen Darlehen nicht erfasst.

### Stipendien und Ausbildungstypen 1982

| Ausbildungstyp                                           | Anzahl<br>Bezüger | %-Anteil | Ausbezahlte<br>Summe<br>(Mio Fr.) | %-Anteil an<br>Totalsumme |
|----------------------------------------------------------|-------------------|----------|-----------------------------------|---------------------------|
| Hochschule                                               | 12 167            | 20,7     | 58,88                             | 32,27                     |
| Lehrerbildungsanstalten<br>(Tertiärstufe)                | 1 127             | 1,92     | 6,69                              | 3,67                      |
| Höhere technische und land-<br>wirtschaftliche Anstalten | 3 049             | 5,19     | 11,51                             | 6,31                      |
| Höhere kaufmännische<br>Ausbildungen                     | 783               | 1,34     | 3,95                              | 2,16                      |
| Schulen für soziale Arbeit                               | 489               | 0,83     | 2,29                              | 1,25                      |
| Künstlerische Berufe                                     | 1 248             | 2,12     | 6,7                               | 3,67                      |
| Ausbildung von Geistlichen                               | 261               | 0,44     | 1,59                              | 0,87                      |
| Weiterbildung von<br>Berufsleuten                        | 1 440             | 2,45     | 5,8                               | 3,18                      |
| Maturitätsschulen                                        | 7 260             | 12,35    | 18,23                             | 9,99                      |
| Lehrerbildungsanstalten<br>(Sekundärstufe)               | 3 829             | 6,51     | 12,77                             | 7,0                       |
| Verkehrsschulen                                          | 328               | 0,56     | 0,67                              | 0,37                      |
| Paramedizinische Berufe                                  | 2 794             | 4,75     | 8,96                              | 4,91                      |
| Vollzeit-Berufsschulen                                   | 5 188             | 8,82     | 11,3                              | 6,2                       |
| Berufslehren und Anlehren                                | 14 892            | 25,33    | 29,13                             | 15,97                     |
| Schulpflichtige                                          | 2 911             | 4,95     | 1,98                              | 1,08                      |
| Übrige Ausbildungen                                      | 1 022             | 1,74     | 2,0                               | 1,1                       |
| Total                                                    | 58 788            | 100,0    | 182,45                            | 100,0                     |

Anhand dieser Übersicht zeigt sich, dass die *Hochschulstudenten* entgegen weit verbreiteten Meinungen *nicht* die grösste Bezügerkategorie darstellen. Mit 20,7 % aller Stipendiaten liegt die *Hochschule* hinter der *klassischen Berufslehre* mit 25,33 Prozent der Stipendiaten an zweiter Stelle. Es folgen die *Maturitätsschulen* mit einem Anteil von 12,35 %. Diese drei mit Abstand am stärksten dotierten Bereiche stellen gleichzeitig, neben den Elementarschulen, die *Grundfesten des schweizerischen Bildungssystems* dar. Dies wird noch unterstrichen, wenn die Anteile der einzelnen Typen an der total ausbezahlten Stipendiumssumme betrachtet werden. Hier liegt die Hochschule an der Spitze, 32,27% der Stipendien kommen Universitätsstudenten zugute. Dies liegt im wesentlichen darin begründet, dass ein Hochschulstudium in der Regel die längste und teuerste Ausbildung darstellt. Die drei Bereiche Hochschule, Maturitätsschule und die klassische Berufslehre absorbieren zusammen alleine 58,23 % der ausbezahlten Stipendiumssumme.

Aufschlussreich ist eine *Gegenüberstellung der Zahl der Stipendiaten der grössten Ausbildungstypen mit dem jeweiligen Total an Schülern beziehungsweise Studenten*. Im Schuljahr 1982/83 waren an unseren Hochschulen insgesamt 51 476 Schweizer Studenten immatrikuliert. Die 12 167 Stipendiaten entsprechen mit 23,6% einem knappen Viertel aller Studenten. Von den 54 598 Maturitätsschülern (Jahr 1981/82) erhielten 13,3 % ein Stipendium, und von der hohen Zahl von 205 400 Lehrlingen kamen auch 7,3 % in den Genuss eines Stipendiums. Hohe «Stipendiatenraten» weisen auch die nächstgrösseren Ausbildungstypen auf, bei allerdings deutlich geringeren Gesamtschülerzahlen. In den *Vollzeit-Berufsschulen* erhalten knapp 20 % der Absolventen ein Stipendium, in den *höheren technischen Lehranstalten* gar mehr als ein Drittel. Anhand dieser Zahlen wird die Bedeutung des Stipendienwesens eindrücklich demonstriert, es ist aus der «Bildungslandschaft Schweiz» nicht mehr wegzudenken.

Neben dieser bedeutsamen *direkt bildungspolitischen Rolle* sind beim Stipendienwesen aber auch noch andere, indirekte Wirkungen zu beachten. Mittels Stipendien werden vielen Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet, es werden ihnen in einem gewissen Sinne Zukunftschancen angeboten. Das Stipendienwesen hat eine nicht zu unterschätzende *jugendpolitische Bedeutung*, der junge Stipendiat merkt, dass er von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen wird. Das Stipendienwesen hat auch eine gewisse *regionalpolitische Relevanz*. Die nach der Finanzstärke abgestuften Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendienleistungen helfen regionale Ungleichheiten zu vermindern. Auch für die *Wirtschaftspolitik* allgemein ist das Stipendienwesen von grosser Bedeutung, hängt doch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes in hohem Masse von der Qualität des Bildungssystems ab. Die gesamten «*Bildungsreserven*» lassen sich nur über ein *effizientes Stipendienwesen* ausschöpfen. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, geistiges Potential brach liegen zu lassen.

### **Heutige Situation im Stipendienwesen**

Das Stipendienwesen der Schweiz beruht in seinen Strukturen im wesentlichen auf dem «*Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien*» vom 19. März 1965. Das Gesetz selbst basiert auf dem 1963 von Volk und Ständen angenommenen *Stipendienartikel* in der Bundesverfassung (Art. 27quater). *Das Stipendienwesen ist grundsätzlich Sache der Kantone*, alle haben ihre eigene Stipendiengesetzgebung. Diese föderalistische Lösung führt

allerdings auch zu sehr *grossen kantonalen Leistungsunterschieden*. Die kantonalen Stipendienleistungen werden auf Grund des Stipendiengesetzes durch *Bundessubventionen* unterstützt. Die Bundesbeiträge variieren je nach *Finanzstärke* des betreffenden Kantons zwischen 20 und 60 % der jeweiligen Stipendiumsumme. Vor allem in den finanzschwachen Kantonen nehmen die Bundesbeiträge im Stipendienwesen eine zentrale Stellung ein.

Unser Stipendiensystem geht vom Grundsatz der *Elternabhängigkeit* aus. Im Sinne einer möglichst grossen Selbstverantwortung des Einzelnen ist zweifellos daran festzuhalten. Erst wenn die Eigenleistungen der Eltern nicht mehr ausreichen, werden, *subsidiär* also, *Stipendien ausgerichtet*. Auf Grund der föderalistischen Lösung existiert aber keine einheitlich gültige Einkommensgrenze, welche über den Stipendienanspruch entscheidet. Die Stipendienberechnungen basieren in allen Kantonen auf verschiedenen Systemen und Grenzwerten, was zu sehr unterschiedlichen Leistungen führt. Die meisten Systeme beruhen aber mehr oder weniger auf den folgenden *drei Faktoren*: Einkommen und Vermögen des Bewerbers und seiner Eltern, Anzahl der sich in Ausbildung befindlichen Familienmitglieder, Auslagen für Essen,

### Stipendienleistungen der Kantone 1982

| Kanton   | Ausbezahlter Betrag 1982 (Mio Fr.) | Anzahl Bezüger | Durchschnittl. Stipendium pro Bezüger (Fr.) | Aufwand pro Kopf der Bevölkerung (Fr.) |
|----------|------------------------------------|----------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|
| ZH       | 34,51                              | 8000           | 4314                                        | 30,74                                  |
| BE       | 33,33                              | 10466          | 3185                                        | 36,55                                  |
| LU       | 6,26                               | 2332           | 2686                                        | 21,15                                  |
| UR       | 1,61                               | 603            | 2662                                        | 47,38                                  |
| SZ       | 2,43                               | 1059           | 2293                                        | 24,94                                  |
| OW       | 0,70                               | 314            | 2226                                        | 27,02                                  |
| NW       | 0,31                               | 154            | 1982                                        | 10,67                                  |
| GL       | 0,85                               | 195            | 4360                                        | 23,15                                  |
| ZG       | 2,01                               | 625            | 3222                                        | 26,52                                  |
| FR       | 3,68                               | 2313           | 1589                                        | 19,84                                  |
| SO       | 5,58                               | 3292           | 1696                                        | 25,60                                  |
| BS       | 9,96                               | 2039           | 4887                                        | 48,87                                  |
| BL       | 6,20                               | 1536           | 4083                                        | 28,21                                  |
| SH       | 0,97                               | 286            | 3344                                        | 13,92                                  |
| AR       | 1,09                               | 259            | 4200                                        | 22,85                                  |
| AI       | 0,42                               | 112            | 3760                                        | 32,79                                  |
| SG       | 10,60                              | 2832           | 3743                                        | 27,04                                  |
| GR       | 5,51                               | 1534           | 3595                                        | 33,49                                  |
| AG       | 9,11                               | 4600           | 1981                                        | 20,09                                  |
| TG       | 8,08                               | 1841           | 4391                                        | 43,98                                  |
| TI       | 8,47                               | 4110           | 2061                                        | 31,86                                  |
| VD       | 7,93                               | 2730           | 2904                                        | 15,01                                  |
| VS       | 3,64                               | 1451           | 2505                                        | 16,62                                  |
| NE       | 3,26                               | 1563           | 2086                                        | 20,59                                  |
| GE       | 12,12                              | 2724           | 4450                                        | 34,73                                  |
| JU       | 3,82                               | 1814           | 2108                                        | 58,85                                  |
| CH Total | 182,45                             | 58788          | 3104                                        | 28,66                                  |

Wohnen, Gebühren usw. Neben den öffentlichen Stipendienleistungen existieren auch noch *private Fonds und Einrichtungen*, welche Stipendien gewähren. Hiezu weiss man aber lediglich, dass eine grosse Anzahl solcher Institutionen existiert. Ob und in welchem Ausmasse sie tätig sind, lässt sich nicht beurteilen, es liegen diesbezüglich keine umfassenden Informationen vor.

Auf Grund der föderalistischen Organisation erfordert die Beurteilung der Stipendienleistungen eine nach *Kantonen differenzierte Betrachtungsweise*. In der Gesamtübersicht auf Seite 164 werden das jährliche Durchschnittsstipendium pro Bezüger sowie der Aufwand der Kantone pro Kopf der Bevölkerung als Beurteilungsmassstäbe verwendet.

Die Betrachtung dieser Übersicht zeigt erhebliche *kantonale Unterschiede* auf. Auf Grund der *Durchschnittsstipendien* liegt der Kanton *Basel-Stadt* mit 4887 Fr. pro Jahr an der Spitze. Am wenigsten bezahlt *Freiburg* mit 1589 Fr. Das Durchschnittsstipendium von Basel-Stadt liegt also rund dreimal höher als jenes von Freiburg. Noch grösser ist der Unterschied beim *Aufwand pro Kopf der Bevölkerung*. Am wenigsten pro Kopf der Bevölkerung legt mit 10,67 Fr. der Kanton *Nidwalden* aus, gegenüber 58,85 Fr. des *Juras*. Noch krasser können diese Ungleichheiten werden, wenn die maximalen und minimalen Durchschnittsstipendien je Ausbildungstyp betrachtet werden. So beläuft sich zum Beispiel das Durchschnittsstipendium für *Hochschüler* im Kanton Genf auf 7428 Fr. pro Jahr, im Kanton Freiburg hingegen nur auf 2975 Fr. Das Durchschnittsstipendium für *Lehrlinge* beläuft sich in Basel-Stadt auf 3122 Fr. und in Freiburg auf 989 Fr. Der grösste Unterschied ist bei den *Lehrerbildungsanstalten auf Tertiärstufe* zu registrieren. Der Kanton Genf bezahlt hier ein Durchschnittsstipendium von 11560 Fr., die Kantone OW, NW, AI und TI entrichten hingegen für diesen Schultyp gar keine Stipendien.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die *Hochschulkantone* (Ausnahme Freiburg) sowie die *finanzstarken Kantone* die besten Stipendienleistungen erbringen. Die Studenten aus den Kantonen mit tiefen Leistungen erscheinen doch *erheblich benachteiligt*. Das Postulat der *Chancengleichheit* ist hier in verschiedenen Fällen eindeutig *nicht erfüllt*. Trotz diesen zum Teil sehr starken Ungleichheiten muss erwähnt werden, dass die *Bundesbeiträge* mit Blick auf eine Angleichung doch schon wesentliches geleistet haben. Betrachtet man zum Vergleich die Stipendienlandschaft im Jahre 1960, also vor Einführung der Bundesbeiträge, so zeigt sich, dass von den damals gesamtschweizerisch 2 Millionen Fr. betragenden Stipendienleistungen allein drei Viertel in den Kantonen Zürich, Genf und Basel-Stadt ausbezahlt wurden. Von den 20 finanzschwachen oder mittelstarken Kantonen verfügten nur Luzern und Schaffhausen über ein nennenswertes Stipendienwesen, wogegen gar neun Kantone keine Leistungen entrichteten. Die Tatsache, dass heute *alle Kantone* über ein Stipendienwesen verfügen, ist im wesentlichen auf die *Ausrichtung zweckgebundener Bundesbeiträge* zurückzuführen.

### Aktuelle Probleme

Schon aus den skizzierten Unterschieden geht hervor, dass das Stipendienwesen trotz allem mit *Mängeln* behaftet ist. An dieser Stelle soll lediglich auf zwei grundsätzliche Probleme hingewiesen werden. Es ist hier nicht möglich, auf allfällige Mängel in kantonalen Berechnungssystemen und Stipendiengesetzen einzugehen.

Das erste Problem, die *fehlende interkantonale Harmonisierung* des Stipendienwesens, ergibt sich aus der Darstellung der finanziellen Leistungen der Kantone. Durch

die grossen kantonalen Unterschiede werden die Stipendiaten aus den finanzschwachen Kantonen *ohne ihr eigenes Verschulden diskriminiert*. Die Chancengleichheit ist nicht gewährt. Wie oben schon angedeutet, konnten mit Hilfe der Bundesbeiträge erste Schritte in Richtung einer Harmonisierung getan werden. Die finanzschwachen Kantone werden vom Bund kräftiger unterstützt als die finanzstarken. Eine völlige Harmonisierung wird angesichts des föderalistischen Prinzips aber kaum je möglich sein, ganz abgesehen davon, dass sie wohl auch nicht unbedingt erwünscht wäre. Der *heutige Zustand* muss aber vom Gesichtspunkt der Harmonisierung her als *unbefriedigend* bezeichnet werden.

Als Voraussetzungen für effektive Fortschritte in dieser Richtung sind etwa folgende Punkte zu nennen:

1. *Gleiche oder zumindest angegliche Stipendiengesetze der Kantone*. Seit dem Jahre 1981 liegt zu diesem Zweck ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeitetes Modell für ein kantonales Stipendiengesetz vor. Das Modell dürfte in der vorliegenden Form allerdings kaum durchsetzbar sein.
2. *Angleichung der Berechnungssysteme*
3. *Vermehrter Ausgleich der Finanzkraft*. Die Abstufung der Bundesbeiträge gemäss der Finanzstärke der Kantone müsste noch zu Gunsten der schwachen Kantone akzentuiert werden.
4. *Angleichung der Steuergesetzgebung*

Angesichts dieser Voraussetzungen dürfte die Harmonisierung des Stipendienwesens aber noch auf *erhebliche Schwierigkeiten* stossen. In ein eventuelles eidgenössisches Rahmengesetz sowie in Bemühungen zur Selbstkoordination der Kantone dürfen in diesem Zusammenhang wohl auch keine übertriebenen Hoffnungen gesetzt werden.

Beim zweiten Problem handelt es sich um die Frage des *Teuerungsausgleichs*. Stipendien sind *nicht indexiert*, die Teuerung wird also nicht automatisch ausgeglichen. Dies lässt sich angesichts der grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Fragwürdigkeit von Indexautomatismen sowie der Tatsache, dass der dem Konsumentenpreisindex zugrunde liegende Warenkorb wohl kaum als solcher auf bildungspolitische Verhältnisse übertragen werden kann, rechtfertigen. Ein gewichtiges Problem stellt sich aber dadurch, dass auch die *Berechnungsgrundlagen der Stipendien nicht der Inflation angepasst* werden. Die Elterneinkommen steigen in der Regel im Rhythmus der Inflation, ohne dass sie notwendigerweise auch real ansteigen. Auf Grund der *höheren Nominal Einkommen* kann dies dazu führen, dass bei den starren Berechnungsgrundlagen der *Stipendienanspruch verloren geht*, obwohl die reale Einkommenssituation konstant geblieben ist. Durch diese *«kalte Regression»* ist vor allem der Mittelstand betroffen. Insgesamt ist die *reale Situation der Stipendienbezüger* in den vergangenen Jahren *schlechter geworden*. Dies wurde noch dadurch verstärkt, dass verschiedene Kantone schon erste Stipendienkürzungen vorgenommen haben.

## **Das Stipendienwesen und die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen**

Auf eidgenössischer politischer Ebene steht momentan unter anderem die *Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* zur Diskussion. Die Grundanliegen

nung, einer klaren Gestaltung der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen sowie einer Aufwertung der Kantone als Staaten. Ursprünglich kantonale Aufgaben sollen, soweit dies möglich ist, wieder den Kantonen übertragen werden. Die Motivation dieser Aufgabenteilung ist gemäss der bundesrätlichen Botschaft vom 28. September 1981 primär *staatspolitischer Art*.

*Insgesamt sollen einerseits Aufgaben von rund einer Milliarde Franken an die Kantone übertragen werden. Andererseits ist vorgesehen, dass die Kantonsbeiträge an die AHV in der Grössenordnung von 800 Mio Fr. an den Bund zurückgehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Kantone soll beim Finanzausgleich berücksichtigt werden.* Es muss allerdings angemerkt werden, dass der Finanzausgleich nicht zweckgebunden ist, die Kantone können ihn also beliebig verwenden.

Im Rahmen dieser Aufgabenneuverteilung sollen ab 1986 *sämtliche Bundesbeiträge* im Umfang von 80 Mio Fr. an die Stipendienleistungen der Kantone *ersatzlos gestrichen* werden. Das Stipendienwesen soll also rekantonalisiert werden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dieses Vorgehen in verschiedenen Kantonen zu Problemen führen kann. Insbesondere die *Stipendienleistungen der finanzschwachen Kantone*, welche bis zu 60 % vom Bund subventioniert sind, würden *gefährdet*.

Sollte dieses Vorhaben in der Frühjahrssession auch vom Nationalrat gutgeheissen werden, so stellt sich die Frage, wie das entstehende *Vakuum* bei den Kantonen aufgefüllt werden könnte. Im Sinne der *absoluten bildungs- und wirtschaftspolitischen Notwendigkeit* eines funktionierenden Stipendienwesens wäre hier in erster Linie an eine *eidgenössische Rahmengesetzgebung* zu denken. Darin wären die Kantone beispielsweise zu einem gewissen *Minimalniveau an Stipendienleistungen* zu verpflichten. Eine weitere Möglichkeit würde auch in einem *verstärkten Finanzausgleich* zwischen Bund und Kantonen bestehen.

### **Weitere alternative Möglichkeiten**

Eine *allenfalls positive Konsequenz* des Rückzugs des Bundes aus dem Stipendienwesen wäre darin zu erblicken, dass einerseits ein Anreiz zu einer effizienteren Organisation des Stipendienwesens geschaffen und dass andererseits die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten intensiviert würde.

Im Vordergrund steht hier wohl die Idee von *zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen*. Alle Kantone (mit Ausnahme Graubündens) richten schon heute solche, vom Bund nicht subventionierte, Darlehen aus, wenn auch in kleinerem Umfang als Stipendien. Solche Studiendarlehen müssen aber doch als recht *problematisch* bewertet werden. Zum einen erweist sich für den Studenten oder Schüler das Bewusstsein, dass er dauernd einen *Schuldenberg* *öffnet*, als *eine Belastung*. Zum andern erfordert ein Darlehenssystem einen ungleich *grösseren Verwaltungsaufwand* als ein Stipendiensystem. Vor allem die *Rückforderung der Darlehen* nach Abschluss der Ausbildung erweist sich in den Ländern, welche dies in grossem Stile praktizieren (Japan, BRD), als *sehr aufwendig und teuer*. Aus diesen Gründen erscheint es *weder sinnvoll noch effizient*, ein umfassendes Darlehenssystem als Alternative zum Stipendienwesen aufzubauen. Darlehen finden eine sinnvolle Anwendung als *Ergänzung* des Stipendiensystems. Wo auch Stipendien nicht ausreichen, können subsidiär Darlehen gewährt werden.

Ein gewisses «*Entlastungspotential*» würde zweifellos in *privaten Stipendienfonds* sowie in entsprechenden Einrichtungen der *Wirtschaft* liegen. In der Schweiz 167

dürften in der Grössenordnung etwa 1 000 – 2 000 derartige Institutionen existieren. Die völlig *fehlende Transparenz* in diesem Bereich verunmöglicht aber Aussagen über den Umfang der so gewährten Stipendien. Im Sinne eines weiterhin funktionierenden Stipendienwesens wäre es wünschenswert, dass hier endlich die nötige Transparenz geschaffen wird. Im weiteren wäre es nur zu begrüssen, wenn sich die *Wirtschaft* in diesem Bereich *vermehrt* engagieren würde, was ja grundsätzlich in ihrem Interesse liegen müsste.

### Fazit

Die Schweiz verfügt über ein grundsätzlich funktionierendes, einigermaßen gut ausgebautes Stipendienwesen, das allerdings noch ausbaufähig ist. Dieses System entstand im *Wissen um die zentrale Bedeutung des Bildungswesens* für die Schweiz. In den letzten Jahren zeigten sich gewisse negative Tendenzen im Stipendienbereich. Es sei hier nur an die realen Stipendieneinbussen auf Grund der Teuerung sowie an die ersten Kürzungen durch die Kantone erinnert. Diese *negative Tendenz* würde durch einen *gänzlichen Wegfall der Bundessubventionen verstärkt*. Das Wenige, das im Hinblick auf eine Harmonisierung bisher erreicht wurde, würde in Frage gestellt. Auf Grund dieser Überlegungen erscheint es im Sinne einer langfristigen Sicherung beziehungsweise Steigerung des relativ hohen Bildungsniveaus in der Schweiz angezeigt, den *völligen Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen nochmals zu überdenken*.

(Doss.: Nr. 94 – Bildung, herausgegeben von der Wirtschaftsförderung, Zürich)

## Initiation und Schule

Von Allan Guggenbühl, Psychologe

Die Institution Schule hat seit ihren Anfängen einen grossen Wandel durchgemacht. Während in der mittelalterlichen Schola Neun- bis Dreissigjährige häufig die gleiche Schulbank drückten, richtet sich der Lehrer einer heutigen Schule mit seinen pädagogischen Bemühungen zumeist an eine altersgemäss ziemlich homogene Gruppe. Die Jahrgangsklasse in der Volksschule vereint Kinder des gleichen Geburtsjahres. Diese Einteilung hat mitbewirkt, dass heute nicht mehr der einzelne Schüler im Vordergrund steht, sondern der Unterricht sich an die gesamte Gruppe richtet. Ob ein Lehrer den Frontalunterricht wählt oder sich für einen sogenannten demokratischen Unterrichtsstil entscheidet und die Schüler in Subgruppen selbstständiger arbeiten lässt, hat keinen Einfluss auf die Tatsache, dass sich das erzieherische Geschehen und das Lernen in der *Gruppe* ereignen. Eine Betrachtung über unsere Schule muss daher notwendigerweise auch den gruppenpsychologischen Aspekt miteinschliessen.

Die Jahrgangsklassen bringen den offensichtlichen Vorteil mit sich, dass der Lehrer seinen Unterricht auf das Entwicklungsniveau, das die Schüler erreicht haben sollten, abstimmen kann. Während die Entwicklungspsychologie für ihn das Bild des typisch neun- oder zehnjährigen Kindes entwirft, stellen Lehrmittel klare Anforderungen an die Fähigkeiten, die im jeweiligen Alter vorhanden sein sollten. Der Lehrer kennt die Lernziele und bildet sich im Laufe der Jahre ziemlich genaue Vorstellungen darüber, wie ein Kind einer bestimmten Altersstufe sein sollte. Bewusst oder unbe-